

konservativen, bald nach ihrer revolutionären Seite hin“ ist¹¹⁾.

Hinter den üppigen Phrasen von der „ewigen Gerechtigkeit“, den „ethischen Idealen“, den „übergesetzten Werten“ usw. verbirgt sich nichts anderes als die bürgerliche „Gerechtigkeit“, das reaktionäre Rechtsbewußtsein der imperialistischen Bourgeoisie.

Es ist somit offensichtlich, daß die Theorie des „wiedererstandenen Naturrechts“ sich in nichts von jener Propagierung der Gesetzlosigkeit und Willkür unterscheidet, die sich hinter dem Aushängeschild der „soziologischen“ und „realistischen“ Richtung in der modernen bürgerlichen Rechtswissenschaft verbirgt. Wenn diese Richtungen die volksfeindliche, reaktionäre Politik der modernen imperialistischen Bourgeoisie unter Berufung auf das „soziale Pragma“, das „Erfordernis des realen Lebens“ usw. rechtfertigen, so rufen die Prediger des Naturrechts zu dem gleichen Zwecke zur „ewigen Gerechtigkeit“ auf. Das Ziel ist in beiden Fällen ein und dasselbe, verschieden sind nur die Verfahren der pseudowissenschaftlichen Apologetik.

II

Nicht geringe Mühe verwenden die reaktionären bürgerlichen Juristen auch darauf, mit Hilfe der Theorie des „wiedererstandenen Naturrechts“ die kosmopolitische Idee der Aufhebung der Staatsgrenzen, des Absterbens der nationalen Souveränität, der Schaffung eines „Weltstaates“ und „Weltrechts“ unter der Ägide des amerikanischen Imperialismus zu begründen.

Schon in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entwickelte der italienische reaktionäre Jurist del Vecchio die Idee, daß das Naturrecht (oder aber die „Rechtsidee“) angeblich universal sei und über die Grenzen der nationalen Rechtssysteme hinausgehe. Damals propagierte er bereits die Schaffung eines „Weltrechts“, das angeblich allein die „Gerechtigkeitsidee“ vollkommen ausdrücken kann.

Zugleich war die Theorie del Vecchios dazu bestimmt, die expansionistischen Bestrebungen des italienischen Faschismus zu rechtfertigen. Nach dem zweiten Weltkriege fand del Vecchio neue Herren — die amerikanischen Weltherrschaftspräsidenten. In Anbetracht seiner nicht geringen Verdienste um die Apologetik des faschistischen Regimes und der aggressiven Ideen wurde del Vecchio zu einem der größten „Rechtsphilosophen“ der Gegenwart erklärt, und seine Ideen von den „universalen“ kosmopolitischen Tendenzen des Naturrechts als Grundlagen des „Weltrechts“ wurden von anderen Lakaien des amerikanischen Imperialismus aufgegriffen und entwickelt¹²⁾. So behauptet z. B. einer der Ideologen des gegenwärtigen Katholizismus, Maritain, daß die Idee des Naturrechts zur Notwendigkeit der Schaffung eines „übernationalen Konsultativrates“ führe, dessen Ziel es sei, die Verwirklichung der „göttlichen Ideen des Naturrechts“ in den einzelnen Ländern zu verfolgen. Dieser Rat soll ein Schritt auf dem Wege zur Weltregierung sein.

Maritain maskiert seine kosmopolitische Propaganda mit demagogischen Phrasen von den natürlichen, angeborenen Menschenrechten¹³⁾.

In Wirklichkeit aber haßt Maritain das einfache Volk. In seiner Arbeit „Die Menschenrechte und das Naturrecht“ sucht er zu beweisen, daß das einfache Volk sich nicht „selbst verwalten“ kann, daß es Führer, daß

es eine „inspirierende Elite“ braucht, unter der dieser katholische Obskurant die Oberschicht der katholischen Kirche versteht¹⁴⁾.

Hier begegnen wir dem für die gesamte bürgerliche Jurisprudenz charakteristischen Versuch, die Volksmassen, die die wahren Schöpfer der Geschichte sind, herabzusetzen.

Die expansionistische Idee der Verklavung der unabhängigen Völker, die mit den Projekten der Schaffung eines „Weltstaates“ und „Weltrechts“ maskiert wird, steht im Widerspruch zu dem Prinzip der nationalen Souveränität, das das Banner des Kampfes der Völker gegen die räuberischen Begierden der amerikanischen Monopole ist. Aus diesem Grunde gibt es unter den reaktionären bürgerlichen Juristen fast keinen, der es nicht für seine Pflicht hielte, gegen dieses Prinzip zu Felde zu ziehen. Auch die Prediger des „wiedererstandenen Naturrechts“ tragen nach Kräften ihr Scherflein zu dieser schmutzigen Sache bei.

„Das Naturrecht ist die einzige Quelle, die wir haben, um die gefährliche Doktrin von der absoluten Souveränität des Staates zu unterdrücken“, erklärt mit aller Offenheit A. d'Entreve, ein ehemaliger Professor der Turiner Universität, der jetzt nach Oxford übersiedelt ist¹⁵⁾. Pathetisch fährt d'Entreve fort, daß die Aufgabe des Naturrechts ferner darin bestehe, „alle Menschen tugendhaft zu machen“. Für die amerikanischen Weltherrschaftspräsidenten ergibt sich daraus eine sehr anziehende Konstruktion: die Völker, die auf die nationale Souveränität verzichten und sich dem Naturrecht (lies: der Jurisdiktion der USA) unterworfen haben, werden dadurch mit einem Male „tugendhaft“!

Ebenso wie d'Entreve zieht ein weiterer Vertreter des „wiedererstandenen Naturrechts“, der französische Klerikale Coste-Floret, gegen das Souveränitätsprinzip zu Felde. Er zählt das Prinzip der nationalen Souveränität zu den Prinzipien, die nicht auf den Normen des Naturrechts beruhen. „Es ist recht bedauerlich“, schrieb Coste-Floret im Jahre 1946, „daß das französische Verfassungsrecht immer noch auf diesem Prinzip begründet ist.“¹⁶⁾

So lobpreisen die Vertreter des „wiedererstandenen Naturrechts“ in jeder Form die aus Übersee kommende „Theorie“, diese „Theorie“, die die größte Rechtsverdrängung ist, mit der zu beweisen versucht wird, daß die Epoche der souveränen Staaten angeblich vorüber sei. In Wirklichkeit ist, wie G. M. Malenkov hervorhob, „die Epoche der souveränen Staaten nicht vorüber. Sie befindet sich im Aufblühen, und jeder, der an die staatliche Souveränität der europäischen Länder Hand anlegt, der versucht, das historisch entstandene und historisch gerechtfertigte System Europas auf seine Weise umzuformen, beschwört eine Gefahr für die Lebensinteressen der europäischen Sicherheit herauf“¹⁷⁾.

Skrupelloseste Apologetik der Ansprüche des amerikanischen Imperialismus auf die Weltherrschaft — das ist es, was sich hinter den üppigen Phrasen von der „wundertätigen Wiedergeburt des Naturrechts“ verbirgt.

III

Die berüchtigte „Wiedergeburt“ ist mit den reaktionären Lehren des modernen Kapitalismus auf das engste verbunden. Viele Vertreter des „wiedererstandenen Naturrechts“ stehen offen auf dem Boden der Theologie und des Obskurantismus, indem sie sich zu der offiziellen philosophischen Doktrin der katholischen Kirche — dem Neothomismus — bekennen.

Lange schon sind die Zeiten vorüber, da die Bourgeoisie (insbesondere in ihrer Natur rechtslehre) mit antiklerikalen Losungen auftrat und da die Kirche mit

¹¹⁾ F. Engels, Zur Wohnungsfrage, in Marx/Engels, Ausgewählte Schriften, Berlin 1952, Band I, S. 593.

¹²⁾ Die wichtigsten Arbeiten del Vecchios: „Die Gerechtigkeit“ (1922) und „Lehrbuch der Rechtsphilosophie“ (1932).

¹³⁾ Zu einem ähnlichen demagogischen Verfahren greifen auch die Vertreter des modernen „Naturrechts“ in der bürgerlichen Wissenschaft des internationalen Zivilrechts. Finch, der die Einmischung der Vereinigten Staaten von Amerika in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten rechtfertigt, erklärt, daß dies im Namen der Verwirklichung der Prinzipien des Naturrechts getan werde, die durch die „höhere“ Natur den Staaten, unabhängig von ihrem Willen, aufgezwungen werden können. Der englische Völkerrechtler Lauterpacht rechtfertigt ebenfalls die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und die Einschränkung der nationalen Souveränität angeblich im Namen des Schutzes des „natürlichen“ Rechts des Menschen.

¹⁴⁾ J. Maritain, Man and the State, Chicago 1951. Derselbe, The Rights of Man and Natural Law, N. Y. 1943.

¹⁵⁾ A. d'Entreve, Natural Law, An Introduction to Legal Philosophy, 1951. (Zitiert nach „Revue internationale de droit compare“ 1952, Nr. 1, p. 179).

¹⁶⁾ A. Coste-Floret, Les problèmes fondamentaux du droit, Paris 1946.

¹⁷⁾ G. M. Malenkov, Rede auf der ersten Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR der ersten Legislaturperiode am 26. April 1954, Staatsverlag für politische Literatur, Moskau 1954, S. 19.